



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 14.03.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Rainer Kathan	Verlässt die Sitzung entschuldigt um 22:15 h.
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	Verlässt die Sitzung entschuldigt um 21:20 h.
Herr Rolf Neresheimer	Verlässt die Sitzung entschuldigt um 22:15 h.
Herr Fritz Niedermaier	Verlässt die Sitzung entschuldigt um 22:15 h.
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Herr Thomas Lange	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Vorsitzender / 1. Bürgermeister:**

Herr Peter Höß	entschuldigt abwesend
----------------	-----------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Frau Birgit Trinkl	Fehlt entschuldigt.
--------------------	---------------------

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.02.2019
Vorlage: 01199/2014-2020
2. Genehmigung des Budgets der Tegernseer Tal Tourismus GmbH für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 01189/2014-2020
3. Mögliche Änderung des Finanzierungsschlüssels beim RVO für die Abrechnung der Freifahrten für Gästekarteneinhaber
Vorlage: 01209/2014-2020
4. Aktuelle Informationen zum Projekt "Nahwärmeversorgung Bad Wiessee" nach Beendigung der europaweiten Ausschreibung
Vorlage: 01220/2014-2020
5. Antrag des MdGR Neresheimer (Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde / ATTEK Bad Wiessee) zur Eindämmung des Artensterbens
Vorlage: 01219/2014-2020
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 01221/2014-2020
7. Antrag der CSU-Fraktion auf Wiedereröffnung des Eisplatzes an der Freihausstraße
Vorlage: 01227/2014-2020
8. Antrag der CSU-Fraktion zur Spielarena
Vorlage: 01228/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.02.2019

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.02.2019.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 21.02.2019 wird genehmigt.

Dazu:

Die Überarbeitungsanregungen von MdGR Florian Sareiter wurden eingepflegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Genehmigung des Budgets der Tegernseer Tal Tourismus GmbH für das Haushaltsjahr 2019
--

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der TTT, Herr Kausch, stellt die Budgetplanungen für das Jahr 2019 vor. Der Budgetplan ist als Anlage hinterlegt.

Beschluss:

Das Budget 2019, bzw. der Anteil an der Gesellschafterfinanzierung für die Gemeinde Bad Wiessee, wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3	Mögliche Änderung des Finanzierungsschlüssels beim RVO für die Abrechnung der Freifahrten für Gästekarteninhaber
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß des Vertrages „Über die Anerkennung der Kurkarten als Fahrausweis im Tegernseer Tal“ vom 21.07.2006 zwischen den BGM der 5 Talgemeinden und der RVO ist die Grundlage der Abrechnung die Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Fahrten - je nach Verortung der Gästekarte. D. h., auf der Gästekarte ist hinterlegt, in welchem Talort der jeweilige Gast gemeldet ist. Fährt ein Gast, der in Bad Wiessee gemeldet ist mit dem RVO, dann entstehen der Gemeinde (über die quartalsweise Abrechnung) die jeweiligen Kosten (Aussage Herr Bartl / RVO Tegernsee).

Gem. § 4 Nr. 6 dieses Vertrages erfolgt die Rechnungsstellung an die Gemeinden nach einem zu Beginn des Jahres bekannt gegebenen Aufteilungsschlüssel.

Demgemäß trägt die Gemeinde Bad Wiessee im Jahr 2019 ca. 57 % der Gesamtkosten, 43 % teilen sich auf die anderen 4 Talgemeinden auf (siehe Anlage).

Bis zum 28. Februar eines jeden Jahres erfolgt dann die genaue Abrechnung, da bis dahin nur die Zahlen aus dem Vorjahr als Grundlage für die Vorauszahlungen verwendet wurden.

Die Verwaltung hält diesen Vertrag aus dem folgenden Grund für überprüfenswert:

Vergleicht man die Übernachtungszahlen des Tegernseers Tal, dann stellt man fest, dass die Gemeinde Bad Wiessee mit ca. 660.000 Übernachtungen im Jahr 2018 (Klinikübernachten mit eingerechnet) lediglich einen Anteil an den gesamten Übernachtungen von ca. 42 % hat (siehe Anlage).

Da von den Gästen, die in der Gemeinde Bad Wiessee übernachten, jedoch überdurchschnittlich viele Busfahrten durchgeführt werden, der Anteil der Fahrten damit 57 % der Gesamtsumme beträgt, kommt es zu dem Umstand, dass die Gemeinde knapp 40 % (Unterschied zwischen 42 % und 57 %) mehr an den RVO überweist, als von den Übernachtungszahlen her angemessen wäre.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Bad Wiessee einen erheblichen finanziellen Nachteil dadurch erfährt, dass die Gäste auf Gemeindegebiet den ÖPNV vermehrt nutzen, dadurch die Umwelt entlasten und den Individualverkehr reduzieren.

Umwelt- und Klimaschutz wird anhand dieser Vertragsgestaltung somit bestraft - und nicht, wie es sein sollte: belohnt.

Die Abschlagszahlung für die Gemeinde für das Jahr 2019 beläuft sich auf eine Summe von ca. 314.000,- € (in den letzten Jahren schwankte diese Summe zwischen ca. 305.000,- € und 330.000,- €).

Würde die Abrechnung anhand der Übernachtungszahlen stattfinden, hätte die Gemeinde lediglich eine jährliche Zahlung in Höhe von 231.000,- € zu leisten (für das Jahr 2018), somit rund 83.000,- € weniger.

Folglich gilt es zu entscheiden, ob Bad Wiessee, mit einem hohen Anteil von Gästen die den ÖPNV nutzen, anhand dieses Umstandes einen finanziellen jährlichen Nachteil in dieser Höhe akzeptiert - oder ob dieser Vertrag gekündigt und neu verhandelt werden sollte.

Die Kündigungsfrist beträgt 8 Monate zum Ende eines jeden Kalenderjahres. Kündigt eine Ge-

meinde, endet damit der gesamte Vertrag für alle Gemeinden (§5). Kündigungsfrist ist damit der 30.04.2019.

Um die momentan vorhandenen (und bereits gut ausgebauten) Linien und Taktungen aufrecht-erhalten zu können, muss gewährleistet sein, dass die Fahrgastzahlen nicht zurückgehen, sondern bestenfalls ansteigen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung, auch Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2018, ein Modell entwickelt, wie ein es einem großen Teil der Bad Wiesseer Seniorinnen und Senioren ermöglicht werden kann, ein kostenloses Jahresticket für den RVO zu erhalten, ohne das hierbei -wie in den Überlegungen des LRA Miesbach angedacht- der Führerschein zurück gegeben werden muss. Fraglich ist, ob die angedachten Freifahrten, finanziert vom Landkreis überhaupt mittelfristig eingeführt werden; vgl. dazu: Merkur vom 06.03.2019: „MVV Beitritt: Gratis-Bustickets wackeln“.

Dieses Modell kann Ihnen in der kommenden Sitzung vorgestellt werden.

Voraussetzung für eine Änderung ist jedoch die Neuverhandlung des bestehenden Vertrages.

Beschluss:

Kein Beschluss, Sachverhalt wurde diskutiert.

Herr 2. BGM Huber wurde seitens des Gremiums gebeten, diesen Sachverhalt in einer der nächsten Tal-BGM-Besprechungen vorzustellen.

Anhand der Diskussion war erkennbar, dass das Gremium den bestehenden Finanzierungsschlüssel auch für überprüfenswert hält.

Seitens des Gremiums wurde deutlich gemacht, dass eine einseitige Kündigung dieses Vertrages abzulehnen sei, eine Vertragskündigung dürfe nur im Einvernehmen mit den anderen Talgemeinden stattfinden.

Top 4 Aktuelle Informationen zum Projekt "Nahwärmeversorgung Bad Wiessee" nach Beendigung der europaweiten Ausschreibung
--

Sachverhalt:

Im nicht-öffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 24.04.2018 wurde beschlossen, eine europaweite Ausschreibung, auf Grundlage der Informationen, die das Gremium in der vorangegangenen Sitzung am 15.03.2018 von Herrn Dr. Wagner erhalten hatte, durchzuführen.

Zum damaligen Zeitpunkt war bereits schon die mündliche Aussage der Fa. SME bekannt, an die geplante Nahwärmeversorgung nicht anzuschließen.
Diese Aussage wurde zwischenzeitlich schriftlich fixiert, siehe anhängige E-Mail des CHO dieses Unternehmens, Herr Felix Penner.

In der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros EST vom 10.03.2017 (siehe Anhang) ist festgestellt, dass mindestens die Schlüsselkunden SME und Athos gewonnen werden müssten, um die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts sicherzustellen.

Nachstehend ein Auszug aus der Machbarkeitsstudie (vgl. S. 36):

„Um die Wirtschaftlichkeit bei Errichtung und Betrieb des Nahwärmenetzes sicher zu stellen, sind folgende Schlüsselkunden zu gewinnen:

1. Sportsklinik
2. Bade Park
3. Autohaus Kathan
4. Hotelprojekt auf dem ehemaligen Spielbankgelände

Diese Schlüsselkunden müssen durch Vorverträge, basierend auf dem oben genannten Preismodell, an einen Nahwärmeanschluss gebunden werden. **Nur so** kann das prognostizierte Preisniveau des Arbeits- und Grundpreises gehalten werden und weitere Ausbauschritte können folgen.“

Da nun bekannt ist, dass die Fa. SME definitiv nicht an das geplante Nahwärmenetz anschließen wird, ist, nach Aussage der Machbarkeitsstudie, bereits zum jetzigen Zeitpunkt, die Wirtschaftlichkeit nicht mehr sichergestellt.

Die Verwaltung hat bereits im Dezember 2017 versucht, eine Aussage von der Fa. Athos hinsichtlich eines möglichen Anschlusses an die geplante Nahwärmeversorgung zu bekommen. Gelungen ist dies damals nicht.

Es fand jedoch am 19.02.2019 eine erste Vorstellung des überplanten Hotelprojekts am ehemaligen Spielbankgelände durch die Fa. Athos statt. Nach Abschluss dieser Besprechung hat sich Herr Thomas Maier, Chef der Immobilien-Investment Abteilung der Athos Service GmbH, dahin gehend geäußert, dass dem Anschluss an die geplante Nahwärmeversorgung eine Absage erteilt wird.

Eine schriftliche Bestätigung hierzu wurde seitens der Verwaltung erbeten und wurde ihr am 28.02.2019 übersandt. Dieser ist zu entnehmen, dass „die mögliche Nahwärmeversorgung zu den angegeben Konditionen unwirtschaftlich sei“ und dass angedacht sei „das Hotel als auch die Wohngebäude mit eigener Anlagentechnik zu betreiben“.

Somit bleibt festzustellen, dass auch der zweite potentielle Großabnehmer an Wärmeleistung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht anschließen wird.

Festzustellen bleibt, dass sich die folgenden Aussagen der Machbarkeitsstudie (siehe S. 7) inzwischen unrichtig sind:

SME: „Eine biomassebasierte Nahwärmeversorgung wird durch die Projektleiterin Frau Suess generell begrüßt.“

Athos: „Aufgrund des noch nicht zu weit fortgeschrittenen Standes dieses Projektes kann noch keine verbindliche Aussage über einen Anschluss an das Nahwärmenetz getroffen werden. Es besteht jedoch allgemeines Interesse.“

Ein wirtschaftlicher Betrieb dieses Projekts ist somit, gem. Machbarkeitsstudie, ausgeschlossen.

Ein weiteres Fragezeichen ergibt sich aus dem Weiterbetrieb des Badeparks.

Die prognostizierte Wärmeabnahmemenge entspricht der momentan vorhandenen. Allerdings ist der Badepark dringend sanierungsbedürftig.

Gem. Schätzung, die auf der Neuplanung des Badeparks durch Herrn Architekt Wagenpfeil beruhen, wird sich die Energiemenge nach einer energetischen Sanierung um 25 % bis 30 % reduzieren lassen.

Durch Wegfall der Abnehmer SME und Athos und bei einer anstehenden energetischen Sanierung des Badeparks fallen damit über 2/3 % des prognostizierten Wärmebedarfs von ca. 12.400 MWh/ Jahr weg.

Weitere Ungereimtheiten bei einer Vergabe dieses Projekts nach Abschluss der Ausschreibung und einer Inbetriebnahme sind die folgenden:

- Wer kommt für die zu erwartenden hohen Defizite auf, die diese Anlage produzieren wird? Die Gemeinde?
- Wie die zahlreichen Schreiben der „Interessengemeinschaft gegen die geplante Nahwärmeversorgung“ erwarten lassen, sind starke Widerstände (mindestens) seitens der Bewohner des Kurviertels zu erwarten. Ein Bürgerbegehren nach Art. 18a GO erscheint nicht unwahrscheinlich.
- Der Schornstein würde eine Höhe von mindestens 20 m haben, so die Aussagen bei den Bietergesprächen. Da sich die Anlage in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern befindet, eher noch höher. Möchte man dieses Bild, mit der entsprechenden Dampfentwicklung im Winter, dort haben?
- Wie im Gremium bereits angesprochen, würde sich die Gemeinde auf diesem Grundstück, durch den Bau des Heizwerkes und hinsichtlich der baulichen Entwicklung auf diesem Areal, selbst hemmen. Eine Neukonzeptionierung des Badeparks erscheint dadurch deutlich komplizierter.
- LKW-Anlieferverkehr: Ist das Kurviertel mit dem neuen 5-Sterne-Hotel, dem neuen JSB und den Attraktionen für Kinder tatsächlich der richtige Standort, um dort im Winter täglich 4 - 5 LKW-Anlieferungen mit Hackschnitzel zu haben?
- Hackschnitzel werden aus Kostengründen nicht getrocknet und haben eine hohe Restfeuchte. Diese erzeugt im Winter eine ebenso hohe (Wasser-)Dampfentwicklung. Aus diesem Grunde hat sich der Managing-Director der BayWa Energie Dienstleistungs-GmbH, Herr Schäfer, klar gegen eine Befeuerng mit Hackschnitzel auf diesem Standort ausgesprochen und hat daher ein Angebot für eine Holzpellets-Anlage eingereicht. Die Fa. BayWa ist einer der führenden bayerischen Betreiber von Nahwärmekraftwerken.

Herr Dr. Wagner wird das Gremium im nicht-öffentlichen Teil über die Ergebnisse der europäischen Ausschreibung informieren.

Beschluss:

Kein Beschluss, nur öffentliche Diskussion.

Top 5 Antrag des MdGR Neresheimer (Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde / ATTEK Bad Wiessee) zur Eindämmung des Artensterbens**Sachverhalt:**

Am 01.03.2019 stellte Herr Rolf Neresheimer, in seiner Funktion als Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde, den folgenden Antrag:

„Als Energie- und Klimaschutzbeauftragter ist es meine Aufgabe, dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Verwaltung möglichen Handlungsbedarf und Chancen aufzuzeigen.

Durch das Volksbegehren für die Bienen ist Artenschutz und nachhaltige Bepflanzung „in aller Munde“.

Auch Bad Wiessee kann hier ein ansehnlicher Beitrag zum Wohle der Natur geleistet werden und das Erscheinungsbild des Kurortes Bad Wiessee kann dadurch verbessert werden.

Welche Möglichkeiten sich hierzu anbieten zeigt beigefügte PDF, mit deren Hilfe sich alle ein eigenes Bild der Situation machen können - ohne dazu Bad Wiessee abradeln zu müssen.

Antrag:

Ich stelle folgende Maßnahmen anhand der Präsentation erläutert - und ggf. differenziert - zur Abstimmung

- Umstellung folgender Rasenflächen in Blühwiesen (Mahd 2 x im Jahr, ggf. Anreicherung der Blütenvielfalt): Ehrenhügel auf dem Friedhof ca. 500 m², Flurstück Nr. 117/8 nördlich Löblweg 14 zum See (vor Pumphauschen, ca. 500 m²), Flurstück 801 Blühwiese entlang Riedersteinweg, weitere Flächen in Absprache mit Bauhof
- Umgestaltung der Flächen am Lindenplatz: ganzjährige „Hingucker“, Einbringen von Sträuchern, Findlingen, Wurzelskulpturen (einmalig), Kauf von mehrjährigen Staudenpflanzen (nach Bedarf, Pflege), Punktuelle, saisonale Blühpflanzenbeete für Mai – Okt (mehrmalig im Jahr, arbeitsintensiv); Gestaltungsvorschläge hierzu durch örtliche Gärtnerei: koordinierte Planung PR der Änderungen
- Gezielte Aufforstung mit heimischen Hölzern: Haselnuss, Weide, Buddleja (Flieder) etc.: Eckstück nördlich 801 entlang Fussweg zum See, Flächen im Umgriff des Aquadoms; Einbindung lokaler Gärtnereien in gemeindeinterne Umpflanzung; Ziel ist es, den Insekten ganzjährig Nahrung zur Verfügung zu stellen; Aktion im Bürgerboten bewerben.“

Herr Neresheimer hat eine kurze PP-Präsentation hierzu ausgearbeitet, um sein Anliegen in geeigneter Form (und mittels Bildmaterial) geeignet darstellen zu können.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wurde unter Zustimmung des Gremiums wie folgt umformuliert:

Unter Berücksichtigung des Antrags der SPD vom April 2016 (vgl. Sitzung des GR vom 12.05.2016) und der vorliegenden Anträge des Klimaschutzbeauftragten Neresheimer wird die Erstellung eines Konzeptes zur landschaftsverträglichen und naturnahen Bepflanzung und Pflege der gemeindlichen Grundstücke und Grünfläche - unter besonderer Berücksichtigung des

Lindenplatzes - beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Planung zur Umsetzung erstellen zu lassen.

Die Damen und Herren des GR: Martini, Brenner, M. Trinkel und Neresheimer werden in die Planungen mit eingebunden. Anschließend werden diese dem Gremium vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Höß und Kämmerer Ströbel erläutern dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltes 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einschließlich Finanz- und Stellenplan und beschließt die Haushaltssatzung 2019 in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die Umschuldungen sowie Verlängerungen der Laufzeit bestehender Kredite (Ablauf der Zinsbindung) eigenverantwortlich zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	8
Gegenstimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Antrag der CSU-Fraktion auf Wiedereröffnung des Eisplatzes an der Freihausstraße
--

Sachverhalt:

Am 28.02.2019 stellte die CSU-Fraktion den folgenden zu behandelnden Antrag:

„Eislauf, Eisstockschießen und Eishockey sind attraktive und traditionelle Wintersportarten, die unsere Region auszeichnen und das Freizeitangebot in Bad Wiessee für Groß und Klein während der kalten Jahreszeit abrunden. Auch viele Gäste nehmen dieses Angebot sehr gerne wahr.

Leider können wir seit dem Winter 2016 keinen adäquaten Eisplatz mehr auf Gemeindegebiet anbieten. Das gut gemeinte Provisorium auf Teilflächen der Sportanlage an der Hagngasse kann nicht überzeugen.

Daher beantragen wir, mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Winter 2019/2020, die Wiedereröffnung unseres ehemaligen beliebten Eisplatzes an der Freihausstraße.

Infrastruktur wie Schuppen und Flutlicht sind noch vorhanden.

Alle hierzu notwendigen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und Behörden werden hiermit legitimiert. Entsprechende Kosten sind zu prüfen.

Die Ortsvereine, heimische Handwerker und Gastronomen sollten in die Planungen einbezogen und um Mithilfe gebeten werden.

Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat präsentiert und abschließend zur Entscheidung gebracht werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich während der Sitzung.“

Beschluss:

Unter Zustimmung des Gremiums wurde der Beschlussantrag wie folgt umformuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde auszumachen, um die Möglichkeit, aus naturschutzrechtlicher Sicht, prüfen zu lassen, den ehemaligen Eisplatz auf dieser Fläche wieder installieren zu können.

Die Prüfungsergebnisse der Unteren Naturschutzbehörde werden dem Gremium vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Antrag der CSU-Fraktion zur Spielarena
--

Sachverhalt:

Am 28.02.2019 stellte die CSU-Fraktion den folgenden zu behandelnden Antrag:

„Als Begründung unserer klaren Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion beantragen wir, wie bereits in letzter Sitzung mündlich ausführlich argumentiert, nun -wie von der Verwaltung gefordert- förmlich folgende weitere Vorgehensweise im Umgang mit dem Thema Spielarena und seinem Betreiber Josef Niedermayer:

1. Kostenberechnungen für eine Fassadeneugestaltung (Anstrich, Lattung) und andere dringend nötige Arbeiten an der Liegenschaft (evtl. Fenstertausch).

2. Verhandlungen über eine mögliche Verlängerung des Pachtvertrages mit unserem Betreiber Josef Niedermayer über einen Zeitraum von 8 -10 Jahre (wozu Herr Niedermayer bereit wäre).

Die weitere Begründung erfolgt mündlich während der Sitzung.“

Beschluss:

Der GR beschließt den 1. Teil dieses Antrags: die Bausubstanz des Gebäudes der Spielearena wird baulich, technisch und brandschutzrechtlich begutachtet. Zudem wird eine Kostenschätzung hinsichtlich der optischen Aufwertung der Außenfassade (wie vorgestellt) erstellt werden.

Der 2. Teil des Antrags kann aus kommunalrechtlicher Sicht öffentlich nicht abgestimmt werden, da Entscheidungen über Vertragsverhältnisse ausschließlich in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen werden dürfen. Zudem steht entgegen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine Ausschreibung über dieses Pachtverhältnis durchführen zu müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Bad Wiessee, den 20.03.2019

Für die Richtigkeit:

Robert Huber,
Zweiter Bürgermeister

Hilmar Danzinger,
Schriftführer